

GESCHÄFTS- und LIEFERBEDINGUNGEN

selly gmbh, A-4020 Linz, Wiener Straße 131, Tel. +43/732/931605-0, E-Mail: office@selly.at, www.selly.at

1. Vertragsumfang und Gültigkeit:

- 1.1. Die Nachstehenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen und zur Verfügung gestellten Softwareprogramme des Auftragnehmers. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen.
- 1.2. Die gegenständlichen AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3. Mündlich vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftlichkeitsvereinbarung.
- 1.4. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2. Leistung und Erfüllungsort:

- 2.1. Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen und deren Umfang werden in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ausdrücklich festgelegt. Installation, Einweisung, Beratung und Schulung gehören nur dann zu den Leistungen des Auftragnehmers, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- 2.2. Erfüllungsort sind stets die am Firmensitz befindlichen Geschäftsräumlichkeiten des Auftragnehmers.

3. Preise:

- 3.1. Die genannten Preis verstehen sich ab Erfüllungsort.
- 3.2. Für Dienstleistungen, die in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers erbracht werden können, jedoch auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise bei diesem erbracht werden, trägt der Auftraggeber die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen des Auftragnehmers oder diesem selbst.
- 3.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei nach Vertragsabschluss eintretenden Steigerungen von Lohn- und Materialkosten bzw. sonstigen Kosten und Abgaben, die beiliegend angeführten Pauschalbeträge entsprechen zu erhöhen und diese dem Auftraggeber ab dem auf die Erhöhung folgenden Monatsbeginn anzulasten. Die Erhöhungen gelten vom Auftraggeber von vornherein akzeptiert, wenn sie nicht mehr als 10% jährlich betragen.
- 3.4. Die genannten Preise enthalten, falls nicht explizit ausgewiesen, keine Umsatzsteuer. Die Berechnung der Preise erfolgt in Euro. Alle Gebühren und Steuern (insbesondere USt.) werden aufgrund der jeweils gültigen Gesetzeslage berechnet.
- 3.5. Es kann nur ein Gutschein pro Auftrag eingelöst werden.

4. Liefertermine:

- 4.1. Vereinbarte Liefertermine sind keine Fix-Termine. Im Falle des Lieferverzuges hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich eine angemessene Nachfrist im Verhältnis zum Projektumfang und zumindest von 14 Tagen zu gewähren.
- 4.2. Der Auftragnehmer ist bestrebt, innerhalb angemessener Frist auf die jeweiligen Anfragen des Auftraggebers während der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers Auskunft zu geben.
- 4.3. Dem Auftraggeber steht wegen Überschreitung der in Aussicht gestellten Termine weder das Recht auf Rücktritt noch auf Schadenersatz zu.
- 4.4. Teillieferungen und Vorauslieferungen sind zulässig.

5. Annahmeverzug:

Wird der Versand, die Zustellung, die Abholung, die Installation oder die digitale Übertragung von Leistungen des Auftragnehmers aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, verzögert, so geht die Gefahr vom Tag der Versand- bzw. Abholbereitschaft von Seiten des Auftragnehmers auf den Kunden über.

6. Zahlung:

- 6.1. Vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen, sind laut der auf der Rechnung angeführten Zahlungskonditionen, ohne Abzug und spesenfrei fällig.
- 6.2. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftraggeber, die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten des Programmes einzustellen bzw. die jeweils vereinbarte Leistung nicht mehr zu erbringen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im gesetzlichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen tritt Terminverlust in Kraft und es ist mit sofortiger Wirkung der gesamte Betrag fällig.
- 6.3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüche oder Bemängelungen zurückzuhalten.
- 6.4. Bei dem Auftragnehmer einlangende Zahlungen tilgen zuerst Zinseszinsen, dann Zinsen und Nebenspesen, dann die vorprozessualen Kosten (falls diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren), wie Kosten eines beigezogenen Anwaltes oder Inkassobüros, dann das aushaftende Kapital, beginnend mit der ältesten Schuld.

7. Eigentumsvorbehalt:

An den Kunden gelieferte Produkte, bei denen Eigentum übertragen werden soll, verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts inklusive Zinsen, Spesen und Barauslagen im Eigentum des Auftragnehmers.

8. Kostenvoranschlag:

- 8.1. Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.
- 8.2. Kostenvoranschläge sind entgeltlich. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn auf Grund dieses Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt wird.

9. Mahn- und Inkassospesen:

Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer sämtliche von ihm aufgewendeten vorprozessualen Kosten (sofern sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren), wie etwa Anwalts honorare und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren. Sofern der Auftragnehmer das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Auftraggeber pro erfolgter Mahnung einen Betrag von bis zu Euro 20,00 zu bezahlen.

10. Vertragsdauer:

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Freischaltung des Zuganges zum Programm und wird auf unbestimmte Zeit, jedoch mit einer Mindestvertragsdauer von einem Jahr abgeschlossen. Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Vertragsjahres von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Wenn das vertragsgegenständliche Softwareprogramm nachweislich außer Betrieb gestellt wird oder untergeht, kann das Vertragsverhältnis unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vorzeitig aufgelöst werden. In diesem Fall wird für die nicht konsumierte Leistung der aliquote Teil des Jahrespauschales auf ein vom Auftraggeber bekanntzugebendes österreichisches Bankkonto überwiesen.

11. Domainregistrierungen:

- 11.1. Domainregistrierungen werden grundsätzlich nur vermittelt. Es werden daher keine Rechte an der Domainbezeichnung vom Auftragnehmer erworben oder vergeben.
- 11.2. Den Auftragnehmer trifft keinerlei Verpflichtung hinsichtlich der Domain, insbesondere nicht zur Prüfung auf rechtliche Zulässigkeit.
- 11.3. Hinsichtlich Einrichtung und Führung der Domain besteht ein Vertragsverhältnis lediglich zwischen dem Beststeller und Registrar, meist domainname.at. Diesem Vertrag liegen die AGB von domainname.at (abrufbar unter www.domainname.at/agb.php) oder dem jeweiligen Registrar zugrunde.
- 11.4. Die Kündigung der Domain ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen jährlichen Vertragsabschluss möglich, ansonsten verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr.
- 11.5. Im Falle eines Zahlungsverzuges steht es dem Auftragnehmer frei, die Domain an den jeweiligen Registrar zurück zu geben. Der Auftragnehmer kann in diesem Fall weder für Folgekosten, noch für eventuell entstandene Schäden haftbar gemacht werden.
- 11.6. Bei der Registrierung der Domain, die nicht bei domainname.at durchgeführt werden können, gelten die AGB des jeweiligen Partners. Diese können jederzeit beim Auftragnehmer angefragt werden.

12. Haftung und Gewährleistung:

- 12.1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftung wird in jedem Fall mit der Auftragssumme des abgeschlossenen Vertrages oder bei Dauerschuldverhältnissen mit einer Jahresgebühr beschränkt.
- 12.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Monate. Mängelrügen sind jedoch nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung schriftlich dokumentiert erfolgen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminde rung oder Wandlung. Ist eine Verbesserung nicht möglich, so hat Preisminde rung Vorrang vor Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung des Auftragnehmers zum Beweis seiner Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen.
- 12.3. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Schäden infolge nicht autorisierter Eingriffe Dritter.

- 12.4. Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Auftragnehmers verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde.
- 12.5. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von jeglicher Haftung für den Inhalt der Webseiten frei und sichert zu, dass er mit seinem Angebot kein Gesetz, Warenzeichen-, Patent- oder sonstige Rechte Dritter verletzt.
- 12.6. Der Auftraggeber ist ausschließlich selbst verantwortlich für den Inhalt seiner Website, der versendeten und der empfangenen E-Mails. Der Auftragnehmer behält sich bezüglich dieser Inhalte vor, Inhalte abzuweisen und nicht zu veröffentlichen bzw. Inhalte ohne vorheriger Information des Auftraggebers zu löschen oder den Zugang zu sperren.
- 12.7. Der Auftraggeber verpflichtet sich E-Mails und insbesondere Newsletter an Adressen zu senden, an die er sie lt. der aktuellen Gesetzeslage senden darf. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, den E-Mailversand des Auftraggebers zu sperren, wenn der Auftraggeber durch den Versand von E-Mails im Zusammenhang mit unerwünschter Werbung mittels elektronischer Post (Spam) gebracht wird und die dafür anfallenden Kosten an den Auftraggeber zu verrechnen.
- 12.8. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Übernahme aller Haftungsansprüche, die wegen der Bereitstellung der Dateien des Auftraggebers von Dritten gegen den Auftragnehmer oder den Serverbetreiber geltend gemacht werden. Gleiches gilt sinngemäß für die Bereiche der vom Auftragnehmer betriebenen Plattformen, in denen Auftraggeber Inhalte veröffentlichen können.
- 12.9. Wenn der Auftraggeber rechtswidrige Inhalte entdeckt oder solche, die nicht mit dem vom Auftragnehmer gewünschten Informationscharakter übereinstimmen, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, diese zu entfernen und den Zugang des Verursachers zu sperren.
- 12.10. Der Auftragnehmer hält ausdrücklich fest, dass er keinen Einfluss auf die Inhalte der von den ihm verlinkten Seiten hat und somit keinerlei Haftung für diese übernimmt.
- 12.11. Die auf den vom Auftragnehmer betriebenen Plattformen angegebenen Informationen und Ratschläge wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und erarbeitet. Diese Serviceleistung soll beraten. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden und wird für den Inhalt jede Haftung ausdrücklich abgelehnt.
- 12.12. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf allen von ihm gestalteten Websites oder Websites, bei der die Technik des Auftragnehmers verwendet wird etc. auf sich als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch entsteht.
- 12.13. Eine Beschädigung oder Vernichtung von Datenbeständen des Auftraggebers kann trotz größtmöglicher Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden. Der Auftragnehmer leistet – außer bei Mängeln im Sinne des Gewährleistungsrechtes - keine Gewähr und haftet - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - dem Auftraggeber gegenüber nicht für Schäden, die durch das Eindringen von Viren, virenartiger Programme oder Programmteilen, Hacking oder dergleichen entstehen, sowie für Beschädigungen, Manipulation oder Vernichtung von Datenbeständen, die durch die vom Auftraggeber getroffenen Einstellungen auftreten können. Weiteres übernimmt der Auftragnehmer - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - keine Haftung dafür, dass diese Programme in der Lage sind, sämtliche Viren etc. zu entdecken sowie dass von ihr gelieferte Software den Anforderungen des Auftraggebers genügt.
- 12.14. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vom Auftragnehmer zum Zwecke des Zugangs zu dessen Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
- 12.15. Der Auftraggeber verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming"). Verletzt der Auftraggeber die vorgenannte Pflicht, so ist der Auftragnehmer berechtigt, das E-Mail-Konto unverzüglich zu sperren.
- 12.16. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Homepage mit einer den gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Anbieterkennzeichnung (Impressum) auszustatten.
- 13. Betriebsausfall und Systemwartung:**
- 13.1. Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass es durch regelmäßige Systemwartungen zu kurzzeitigen Betriebsausfällen des Systems kommen kann. Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer sind aufgrund solcher Ausfälle jedenfalls ausgeschlossen.
- 13.2. Für andere, in der Sphäre des Auftragnehmers liegende Betriebsausfälle haftet der Auftragnehmer nur für grobe Fahrlässigkeit.
- 13.3. In jedem Fall haftet der Auftragnehmer nicht für Betriebsausfälle, die weniger als 48 Stunden durchgehend dauern.
- 13.4. Sollte die Selly GmbH liquidiert werden, hat der Auftraggeber das Recht, seine Daten in einem Zeitraum von 3 Monaten zu sichern.
- 14. Vertragsrücktritt:**
- 14.1. Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Auftraggebers oder Konkursabweisung mangels Vermögens, so wie bei Zahlungsverzug des Kunden, ist der Auftragnehmer zum Rücktritt des Vertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, sofern der Vertrag von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.
- 14.2. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden.
- 14.3. Tritt der Auftraggeber, ohne dazu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat der Auftragnehmer die Wahl, auf Erfüllung des Vertrags zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen.
- 15. Höhere Gewalt:**
- Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre des Auftragnehmers entbinden diesen von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen, wie z.B. Betriebs- und Verkehrsstörungen im Bereich des Auftraggebers. Höhere Gewalt und Ereignisse, die als unvorhersehbar gelten, befreien den Auftragnehmer für die Dauer der Behinderung von der zu erbringenden Leistung, ohne dass dem Auftraggeber dadurch Ansprüche auf Preisminderung entstehen.
- 16. Programmänderungen:**
- Programmänderungen bzw. -verbesserungen sind zulässig, soweit dadurch die im Vertrag vereinbarten Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten grundsätzlich erhalten bleiben. Optische Veränderungen des Programmes bzw. seines Aufbaus sind stets zulässig.
- 17. Urheberrecht und Nutzung:**
- 17.1. Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen etc.) stehen dem Auftragnehmer bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken und im Ausmaß der erworbenen Anzahl der Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung von mehreren Personen zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch etwaige Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte des Auftragnehmers zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.
- 17.2. Bei Auftragsverhältnissen, bei denen die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke möglich ist, ist diese Anfertigung dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.
- 17.3. Bei Vertragsbeendigung erhält der Auftraggeber vom Auftragnehmer in jedem Fall die Stammdaten seines Unternehmens in einem Excel-Dokument zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist der Auftraggeber zur Datensicherung berechtigt, das Selly-Office noch so viele Monate zu nutzen, als der Vertrag in Jahren dauerte (z.B. nach 4 Vertragsjahren besteht Zeit von 4 Monaten zur Datensicherung). Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass er nach Ablauf dieser Frist keinen Zugriff auf von ihm im Programm gespeicherte Daten und/oder Nachrichten welcher Art auch immer mehr hat und der Auftragnehmer daher auch nicht verpflichtet ist, ihm nach Ablauf dieser Frist Daten und/oder Nachrichten welcher Art auch immer zur Verfügung zu stellen.
- 18. Datenschutz- und Adressänderungen:**
- 18.1. Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass die im Vertrag mit enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung des Vertrages vom Auftragnehmer automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden können.
- 18.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.
- 19. Datenschutz, Geheimhaltung:**
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.
- 20. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht:**
- 18.1. Erfüllungsort ist ausschließlich der Sitz des Unternehmens des Auftragnehmers.
- 18.2. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Kaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Internationales Privatrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 18.3. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart.
- 21. Sonstiges:**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht. des Vertrages. (Fassung vom 24. September 2015)